Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 51

Artikel: Die Kosten der Lebenshaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3% zu verzinsen und in jährlichen Raten von 1000 Fr. abzuzahlen. Von der Schuldnerin kann das Kapital täglich auf sechs Monate zur gänzlichen Zahlung gefundet werden. Der Gläubigerin bleibt das Recht vorbehalten, nach Ablauf von 20 Jahren das Reftfapital täglich auf sechs Monate zur Zahlung zu fünden oder eine neue Berständigung mit der Schuldnerin über den Zinsfuß und die Amortisationsquote zu treffen. Zur Sicherung der Schuldsumme ist auf den Namen der Berkäuferin ein Schuldbrief mit dem Kaufobjekte als Unterpfand zu errichten.

Nationalbantbau in Luzern. (Aus den Berhandlungen des Bundesrates.) Der Bundesrat, veranlaßt durch ein Schreiben des Regierungsrates Luzern, legt dem Bankrat der Nationalbank nahe, auf die Errichtung eines eigenen Gebäudes in Luzern zu verzichten und dafür das dortige Postgebäude anzukaufen. Für die Postverwaltung ihrerseits wurde das benachbarte Hotel Du

Lac fäuflich erworben.

Reubau der Rantonalbant in Rapperswil. Auf Wunsch des handwerker- und Gewerbevereins richtete der Gemeinderat an die Bankfommiffion der St. Gallischen Kantonalbank ein Gefuch um beförderliche Anhandnahme der Arbeiten für die projektierte Kantonalbankneubaute in Rapperswil, um damit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den damit verwandten Branchen zu vermindern und auch den Gewerbetreibenden in Rapperswil

soweit möglich Arbeit zu verschaffen.

Festhüttenbau in Frauenfeld. Die Munizipalgemeinde Frauenfeld beschloß, auf ihrem Grundstück in den "Reutenen" eine Festhütte für 1500 Sippläge samt Tribüne, Rüche und sonstigen Nebenstumen nach dem Projekt der Architekten Brenner & Stut zu bauen und eröffnet hiefür einen Kredit von 120,000 Fr. Dieser Beschluß ist an die Bedingung geknüpft, daß die Bürgergemeinde Frauenfeld für einen Drittel und die fich vertraglich verpflichtenden Garanten für einen weitern Drittel der Berginfung des Baukapitals, sowie eine jährliche Amortisation von 40/0 der Bausumme bis zur ganzlichen Amortisation des Hüttenbaues Garantie leiften. Der bauliche Unterhalt wird von der Munizipalgemeinde übernommen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Bürgergemeinde und den Garanten einen besondern Bertrag abzuschließen, ferner für den Bau ein Sonderdarlehen bis zu 120,000 Franken für die Gemeinde aufzunehmen. Für die zum Hüttenbau notwendig werdende Planie, Platanlage, Zusgangswege, Wafferleitung, welche als Notstandsarbetten auszuführen sind, wird der erforderliche Kredit bewilligt.

Die Rosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Es darf dem Sekretariat des Zentralver= bandes Schweizerischer Arbeitgeber : Organi = sationen als großes Berdienst angerechnet werden, die feit Kriegsausbruch steten Beranderungen unterworfenen Rosten der Lebenshaltung in bestimmten Zeitabschnitten statistisch verfaßt und veröffentlicht zu haben. Mit wenigen Ausnahmen hat sich die amtliche Statistif, so wunschenswert und notwendig dies gewesen ware, bis-her nicht eingehend mit der Erforschung der Lebenshaltungskoften befaßt, trogbem bie genate Renntnis diefer Berhältniffe für die Beurteilung und Behandlung von Fragen der Produttion und der fozialen Buftande von

grundlegender Bedeutung ist. Ende Januar dieses Jahres hat das genannte Se-fretariat eine neue Berechnung der Lebenshaltungskoften in der Schweiz aufgestellt und in Berbindung damit auch die gegenwärtigen Arbeitslöhne im Ausland und

in der Schweiz einer Gegenüberstellung unterzogen. Diese Publikation (Nr. 9 der Schriften des Zentralverbandes) beschäftigt sich mit der Teuerung vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921, sowie mit den seit 1. Oktober 1920 eingetretenen Beränderungen. Für die Zufunft wird er= freulicherweise eine vierteljährliche Bublikation der Berechnungen in Aussicht gestellt, womit einem in Arbeit= geberkreisen längst empfundenen Bedürfnis Rechnung getragen wird.

Die aufgestellten Berechnungen basieren für die Ermittlung der Steigerung der Nahrungs= und Brenn= ftoffausgaben auf dem Städteinder des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine und für die Wohnungsmieten auf die Mietpreisstatistik einiger statistischer Amter. Die Erhöhung der Bekleidungs- und der übrigen Ausgaben werden auf Grund eigener Erhebungen berechnet.

über die einzelnen Positionen der Lebenshaltungs=

tosten äußert sich der Bericht wie folgt: Ausgaben für Nahrungsmittel und Brenn-stoffe: Der Städteinder des Berbandes Schweizerischer Konsumvereine ift seit dem 1. Oktober 1920 ununterbrochen gefunten. Er betrug am:

Fr. 2790.53 1. Oftober 1920 1. November 1920 ,, 2756. 76 1. Dezember 1920 2651.72 11 1. Januar 1921 2591.70

Bom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Januar 1921 macht der Rückgang Fr. 198.83, oder 7,12 % aus. Er ist in der Hauptsache auf das Sinken der Preise des Fleisches, der Brennstoffe, des Zuckers und einiger anderer Kolonialwaren zurückzuführen. Seit dem 1. Dezember macht sich nun bei fast allen Nahrungsmitteln ein mehr oder weniger starter Rückgang bemerkbar. Um 1. 3anuar 1921 war der Inder des B. S. R. 136,4 % höher als am 1. Juni 1912; und am 1. Oftober 1920 be-

trug die Steigerung noch 154,5 %.

Musgaben für Befleidung: Der größte Preisrückgang seit der letten Teuerungsberechnung entfällt zweifellos auf die Gegenstände der Bekleidungsbranche. Sowohl die Preise der Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderkonfektionsartikel, wie auch der Schuhe find namhaft gesunken. Ein guter Herrenanzug aus Volkstuch in Halbwolle kostet z. B. heute Fr. 84.— ein ganz guter Anzug in reiner Wolle Fr. 120.— bis 135.—. Erkundigungen bei Détailgeschäften erlauben die Unnahme, daß die Preise der Bekleidungsgegenstände vom 1. Ottober 1920 bis zum 1. Januar 1921 um zirka 18 bis 20 % gefunken sind. Ausgehend vom Preisstand vor dem Kriege, macht der Rückgang 40 bis 50 % aus. Somit beträgt die Steigerung der Befleidungsausgaben vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921 noch zirka 90 bis 100 %, im Mittel 95 %, gegenüber 140 % am 1. Oftober 1920.

Da die Détailpreise dem Rückgang der Großhandelspreise noch nicht entsprechend gefolgt sind, ist wohl mit einem weiteren Preisfall in der Befleidungsbranche gu rechnen. Wie gewaltig die Großhandelspreise für Wolle und Baumwolle gefunken sind, zeigen folgende Zahlen.

Es kostete in London je Ende Dezember:

7,14 d 30,75 d 9,90 d 9,90 d 54,00 d 22,00 d Amerikanische Baumwolle pro engl. Pfund Agyptische Wolle greafy merino 10,75 d 50,00 d 18,00 d 10,75 d 27,00 d 12,50 d Wolle med. greafy

Ausgaben für Wohnung. Die Wohnungsmiet preise weisen eine äußerst große Ungleichheit auf. Nicht nur von Ort zu Ort, sondern in der gleichen Ortschaft, ja fogar an ber gleichen Strafe find nicht felten bie Mieten für Wohnungen mit gleicher Beschaffenheit und gleicher Größe verschieden. Nebst Wohnungen, berei Mietpreise seit 1912 erheblich gestiegen sind, aibt es folche

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon - Nummer Seinau, 3636

Lieferung von: 🛚

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen. Teerfreie Dachpappen

deren Mietzinse nur eine geringe oder überhaupt feine Steigerung erfahren haben. In unserer letzten Unterssuchung rechneten wir mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Mietpreise für Angestellten- und Arbeiterwoh-nungen von 1912 bis 1. Oktober 1920 von 60 %. Diese Schätzung trug den tatsächlichen Verhältnissen reichlich Rechnung. In der Begründung zum Vorent-wurf zu einem Bundesratsbeschlusse betreffend Wohnungsfürsorge der Betriebsinhaber vom 1. Oftober 1920 wird für die Zeit von 1914 bis Ende 1920 eine Steigerung ber Mietpreise für Angestellten= und Arbeiterwohnungen in den Städten und deren Umgebung von höchstens 40 % angenommen. In Zurich sind die Mietzinse ber auf ben Markt gelangenden zwei und drei Zimmerwohnungen nach der Mietpreisftatistif des statistischen Amtes der Stadt Zürich von 1912 bis Ende 1919 um 30 bis 35 % gestiegen. Seither ist eine weitere Steigerung von zirka 15 bis 20 % eingetreten. Bon 1912 bis zum 1. Jasmuar 1921 sind die Mietpreise der Angestelltens und Arbeiterwohnungen in Gegenden mit Wohnungsnot auf feinen Fall mehr als um durchschnittlich 60 % geftiegen. In ländlichen Gegenden ift die Steigerung noch geringer.

übrige Ausgaben. (Körperpflege, Bildung, Steuern, Bersicherung, Verkehr und Verschiedenes.)
Wir schähen die Steigerung der übrigen Ausgaben dem 1. Juni 1912 bis 1. Oktober 1920 auf 90 %. Die übrigen Ausgaben machen nach Einkommensklasse 14,2 bis 24,5 % sämtlicher Ausgaben aus, für die Durchschnittssamilie 19,8 %. Davon entfallen auf Körperpflege 2,4 %, Bildung 5,1 %, Steuern 1,8 %, Verssicherung 3,6 %, Verkehr 1,9 % und Diverses (Geschenke, Ausgaben für Werkeuge. Löhne für Dienstboten, Linsen Ausgaben für Werkzeuge, Löhne für Dienftboten, Zinsen für Darleben 20) 5 % ber Gesamtausgaben. Bon den übrigen Ausgaben allein entfallen auf:

Körperpflege 12,1 % 25,8 % 25,2 % Bildung 9,6 % Verfehr Diverses 9,1 % Versicherung 18,2 % Steuern

Die Aufwendungen für Bildung und Berficherung, die sich seit 1912 um höchstens 30 bis 50 % vermehrt haben, betragen nicht weniger als 44 % aller übrigen Ausgaben. Die Steigerung der Ausgaben für Steuern und Berkehr schätzen wir auf 100 bis 120 %. Wir nehmen ferner an, daß die Auslagen für Körperpflege und Berhiebenes in gleichem Mage gestiegen find, wie die Lebensmittelpreise, also um 136,4 %. Das ergibt vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921 eine Berteuerung ber übrigen Ausgaben insgesamt um 90 %, wie am 1. Ottober 1920.

Die Koften der gefamten Lebenshaltungskoften für eine Normalfamilie bestehend aus zwei Erwachsenen und drei unerwachsenen Bersonen unter 10 Jahren, stellen sich wie folgt:

Rahrung (inkl. Beleuch	1. Juni 1912 Fr.	Ausgaben am 1. Jan. 1921 Fr.	Vermeh- rung in %0
tung und Heizung) .	1433.55	3388.90	136,4
Rleidung	349.70	681.90	95.0
Wohnung	555.19	888 30	60,0
übrige Ausgaben	580.64	1103.20	90,0
Total	2919.08	6062,30	107.7

Die Ausgaben für die verschiedenen Einkommensflaffen in absoluten Zahlen ausgedrückt, zeigen folgen-Ginkommensklaffe Ausgaben am Ausgaben am Ausgaben am

	im Jahre 1912	1. Juni 1912		1. Jan. 192
1	bis 2000	1837	4158	3886
	2001-2500	2277	5113	4778
	2501-3000	2603	5812	5433
	3001 - 3500	3150	6990	6537
	3501—4000	3610	8011	7489
	4001 - 5000	4119	9000	8433
	Normalfamilie	2919	6479	6062

Der Rückgang ber Ausgaben vom 1. Oft. 1920 bis zum 1. Januar 1921 ist aus folgender Tabelle erfichtlich:

Ginkommensklaffe		
im Jahre 1912	absolut	in Prozenten
Fr.	Fr.	
bis 2000	272	6,5
2001-2500	335	6,5
2501-3000	379	6,5
3001—3500	453	6,5
3501—4000	522	6,5
4001 - 5000	567	6,3
Normalfamilie	417	6,4

Die nominelle Berteuerung der gesamten Lebenshaltungskoften beträgt somit nach unseren Berechnungen vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1921 in städtischen und vorwiegend industriellen Gegenden 104,7— 111,5 % (am 1. Oftober 1920 noch 118,5—126 %). In landlichen Gegenden wird fie um einige Prozente geringer fein. Bom 1. Oftober 1920 bis zum 1. Jan. 1921 find die Rosten der gesamten Lebenshaltung um 6,3-6,5 % jurudgegangen. Bum erften Mal feit Kriegs= ausbruch fann heute von einem Rückgang ber gefamten Lebenshaltungskoften gesprochen werden. Die schon seiteinigen Monaten eingetretene Baisse auf den Großhandelspreisen hat begonnen, sich auch auf die Detailpreise zu übertragen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der eingetretene Preisrückgang noch weitere Fortschritte machen wird. Der erhebliche Rückgang der Rohstosspreise verbunden mit einem gewaltigen Sturz der Frachtsähe, wird zweisellos nach und nach die Detailpreise der meisten Artikel des täglichen Bedarses beeinflussen. Wie weit der Rückgang gehen wird, kann heute freilich noch nicht gesagt werden.

Einem über denfelben Gegenstand in der Neuen Zürcher-Zeitung fürzlich erschienenen Artikel entnehmen wir über den Preisabbau folgende ergänzende Aussührungen, die von der Mehrzahl unserer Leser unterstützt

verden dürften:

Verlangsamt wird der Preisabbau durch die Preispolitik des Bundesrates mit den Monopolwaren. Um von Berluften möglichft verschont zu bleiben, werden die Berkaufspreise der Monopolwaren bekanntlich nach den hohen Einkaufspreisen und nicht auf Grund der gegenwärtigen Weltmarktpreise festgesett. Aus einer interes= fanten Zusammenstellung des Lebensmittelvereins Zürich ergibt sich, daß die Monopolwaren vom Januar 1920 bis zum Januar 1921 nur um 1,8 % zurückgegangen sind, mahrenddem die freien Waren im gleichen Zeitraum einen Rückgang um 37 % erfahren haben. Was von der privaten Industrie und vom Handel verlangt wird, nämlich Anpassung der Verkaufspreise an die jetigen Weltmarktpreise, das tut der Bund selber nicht. Nicht nur Sandel und Induftrie, fondern die gefamte Bolkswirtschaft leidet unter dieser kurzsichtigen Preispolitik. Dadurch werden erftens die Breise der Rohlen und des Bengins, die bei uns infolge der Transportkoften sowieso höher sind als in den Bezugsländern, künstlich hochgehalten, und zweitens die Verbilligung der Lebenshaltung verlangsamt. Direft und indireft wird dadurch die megen der Valutaverhältniffe schon stark beeinträchtigte Konfurrenzfähigkeit unserer Industrie noch mehr geschwächt. Eine sofortige Aufhebung der Monopolwirtschaft ift im Interesse der gesamten Volkswirtschaft dringend zu fordern."

Des weitern wird in der mehrerwähnten Publifation festgestellt, daß die schweizerische Industrie, international



betrachtet, heute erheblich höhere Löhne bezahlen muß, als die Konkurrenzindustrien der valutaschwachen Staaten. Diese Behauptung wird durch folgende zahlenmäßige, für die Maschinenindustrie, die Seidenhilfsindustrie, die Gipsfabrikation, die Chemische Industrie, die Kapierzindustrie und die Schuhindustrie aufgestellten Feststellungen erhärtet, aus denen wir die Angaben über die Maschinenindustrie herausgreisen.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne zu Ende des Jahres 1920 betrugen in der Maschinenindustrie:

		Gelernte Urbeter über 20 Jahre	Ungelernte Urbeiter über 20 Jahre	Durchschnitt für erwachsene Arbeiter
Schweiz Deutschland	Fr. Mt.	1.90 6.— bis 8.—	1.60 5 bis 6	1.75 bis 1.80 6.20
Ofterreich (Wien)	Kr.	36.—	28 — bis 32.—	35.—
Stalien	Lire	2.85	2.50	2.40
Frankreich (Lyon)	Fr.	17.0	2.15	3.—
(Paris)	Fr.			2.80

Einen Vergleich der durchschnittlichen Stundenlöhne in Schweizerfranken auf Grund der Wechselkurse vom 31. Dezember 1920 mit den in einigen Industrien Deutschslands, Frankreichs und Italiens entrichteten Löhnen wird durch die nachstehende Gegenüberstellung ermöglicht.

			Frank=	
	Schweiz	Deutschland	. reich	Italien
Maschinenindustrie.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gelernte Arbeiter .	1.90	54 bis72		65
Ungelernte Arbeiter	1.60	45 bis54	85	57
Chem. Industrie .	1.64	43	1.05	59
Geidenhilfsindustrie				
Gelbständige Färber	1.86	47	87	
Handlanger	1.54	42	<u> </u>	
Schuhindustrie.				
Maschinenzwicker .	1.60	45		战争基础
Gipsfabrifation.				
Fabrifarbeiter	1.25	37		
Mineure	1.50	42	0.00 <u>0 e</u> 9	

Hieraus ist ersichtlich, daß die Löhne in der Schweiz drei dis viermal so hoch sind wie in Deutschland, un-gefähr dreimal höher als in Italien und rund doppelt so hoch wie in Frankreich. Eine chemische Fabrik in ber Schweiz 3. B. mit 1000 Arbeitern gibt bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von Fr. 1.60 für Arbeitslöhne jährlich rund 4 Millionen Fr. aus, eine gleich große Fabrik in Deutschland bagegen nur 1 Million. Diefe Bahlen zeigen deutlich, warum die Induftrien der uns umgebenden valutaschwachen Staaten imftande find, die Preise unserer Industrieprodukte zu unterbieten, ja sogar zu Preisen zu liefern, die nicht einmal an die Gestehungskosten unserer Fabrikate heranreichen. die schweizerische Industrie die Konkurrenzfähigkeit nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch auf dem Inlandmarkt wieder erlangen kann, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Erstellungskoften dem billigeren Ungebot des Auslandes entsprechend zu reduzieren. Soweit die übrigen Produktionsfaktoren keine genügende Unpaffung ermöglichen, wird auch bei uns eine Revision der Lohnverhältniffe näher getreten werden muffen, wenn schon mit dieser Magnahme nicht der Anfang gemacht werden foll. In Nordamerika ift dieser Weg bereits beschritten worden und die meisten Industrien haben nicht unerhebliche Lohnreduktionen und auch Arbeitszeit= verlängerungen vorgenommen.

Zum Schlusse weist der Bericht darauf hin, daß die schwere Krisis der Schweizerischen Industrie ihren Grund in erster Linie in der Unterdietung der mit bedeutend niedrigeren Löhnen arbeitenden Konkurrenz der valutasschwachen Staaten hat.